WO-02

Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	31.08.2022
Tagesordnungspunkt:	F Formalia

Antragstext

1. Die Mitglieder der Antragskommission werden nach § 14 Abs. 9 der Satzung von der Bundesversammlung gewählt.

2. Die Wahl der Antragskommission ist geheim und wird mittels eines Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.

3. Es werden vier Frauenplätze und drei offene Plätze gewählt.

4. Bewerbungen sollten bis zum Freitag, 30. September 2022, 23:59 Uhr über https://antraege.gruene.de eingereicht werden.

5. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.

6. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit beträgt 3 Minuten.

7. Im Anschluss beginnt der Wahlgang in Form der Erhebung von Meinungsbildern via Abstimmungsgrün. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen sind.

8. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Frauenplätz und die offenen Plätze werden dabei getrennt ausgewertet.

9. Zum Ende der der Erhebung der Wahl durch Abstimmungsgrün wird ein schriftlicher Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für alle Personenwahlen der BDK in einem Wahlgang erfolgen.

10. Des Weiteren setzt sich die Antragskommission aus der/dem politischen Geschäftsführer*in, einem Mitglied des Parteirates und einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes zusammen nach § 14 Abs. 9. Satz 2 der Satzung. Für die Antragskommission gilt insgesamt die Mindestquotierung.